



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	07.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Vorstellung der Einzelfallkommission

Bericht:

In ihrem Kooperationsvertrag vom 7. Mai 2020 hatten die Fraktionen von CSU und SPD im Nürnberger Stadtrat die Einrichtung einer "Einzelfallkommission für ausländerrechtliche Fragen" vereinbart. Dies geschah im Bewusstsein, dass die im Ausländer- und Asylrecht geltenden gesetzlichen Regelungen nicht allen individuellen Lebenskonstellationen der Menschen gerecht werden können und es damit immer wieder zu Härtefällen kommen kann. Das Gremium hat zwischenzeitlich seine Arbeit aufgenommen: Seit 1. September 2021 können seine Mitglieder mit Einzelfällen betraut werden.

Die Kommissionsmitglieder verstehen sich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ausländerinnen und Ausländer, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen oder andere Belange im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg zu einer besonderen Härte führen würden.

Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros und Tobias Schmidt, Leiter des Bürgermeisteramtes stellen im Rahmen eines mündlichen Berichts die neue Einzelfallkommission vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ausländerinnen u. Ausländer, für die aufenthaltsbeendende Maßnahmen o.a. Belange im Zuständigkeitsbereich der städt. Ausländerbehörde zu bes Härten führen würden, können sich an die Kommission wenden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

